

Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez. 4 - 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Datum

24.02.2005

Auskunft erteilt

Frau Clever

E-Mail:

ria.clever@lvr.de

Zimmer-Nr.

Tel.: (02 21) 809-

Fax: (02 21) 82 84-

2085

62 85

1451

Zeichen – bei allen Schreiben bitte angeben

42.21

Rundschreiben Nr. 42 / 423 / 2005

Betreuungsangebote für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht in Tageseinrichtungen für Kinder nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsbaugesetzes – TAG – am 01.01.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Regierungserklärung vom 22.09.2004 sollen in NRW stufenweise und bedarfsgerecht bis 2010 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt werden. Die Bundesregierung hat durch die Verabschiedung des Tagesbetreuungsbaugesetzes am 27.12.2004 diesem Anliegen des Landes NRW eine bundesgesetzliche Grundlage gegeben.

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird derzeit neben den Spielgruppen und den Angeboten in Tagespflege durch die Kleine altersgemischte Gruppe (0;4 – 6 Jahre) und die Alterserweiterte Gruppe (1 – 10 Jahre) im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – sicher gestellt. Diese bewährten, qualifizierten Gruppenformen müssen für umfassende Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote auch in Zukunft weiter zur Verfügung stehen und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Weitere Möglichkeiten, Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen zu betreuen, bietet die Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK – Budgetvereinbarung.

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz

Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1, Fax Zentrale (02 21) 8 09-60 94

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

NVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln Messe/Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0

LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

E-Mail: post@lvr.de

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)

Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)

Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Durch die Kleine altersgemischte Gruppe und die Alterserweiterte Gruppe stehen derzeit in NRW ca. 11.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen bereit. Das entspricht einer Versorgungsquote von ca. 2 %.

Nimmt man einen geplanten Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren von ca. 20 % an, müssen bis 2010 insgesamt ca. 90.000 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass neben den voraussichtlich ca. 10.000 Betreuungsverhältnissen in Tagespflege weitere 70.000 Betreuungsplätze geschaffen werden müssen.

Dem notwendigen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren kommt die demografische Entwicklung entgegen. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weniger Plätze für Kinder im Kindergartenalter benötigt werden. Erwartet wird, dass die Zahl der Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht bis 2010 in NRW um 80.000 sinkt. Diese frei werdenden Ressourcen könnten für einen qualifizierten Ausbau des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren genutzt werden.

Um den geplanten Ausbau von Betreuungsangeboten für die o. g. Altersgruppe im Bereich der Tageseinrichtungen zu unterstützen, bedarf es flexibler Lösungen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (GTK / BKVO) möglich sind.

Das Landesjugendamt Rheinland hat im Zusammenwirken mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe drei neue Gruppenformen im System der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten erarbeitet und mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder erörtert. Diese Gruppenformen wurden in der heutigen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses der politischen Vertretung vorgestellt und von dieser akzeptiert.

Die neuen Gruppenformen sichern - ergänzend zu den bestehenden Gruppen für Kinder unter drei Jahren - durch eine breite Altersmischung und die personelle Besetzung, die eine individuelle Ansprache und Begleitung der Kinder sicher stellt, die für diese jungen Kinder notwendige pädagogische Qualität.

Zukünftig können folgende weitere Gruppenformen beantragt werden:

1. Gruppe für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung

16 Plätze in einer Tagesstättengruppe – fünf Einschulungsjahrgänge -, davon max. 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 10 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Personal: 2 Fachkräfte, 1 Ergänzungskraft

2. Gruppe für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

17 Plätze in einer Tagesstättengruppe – vier Einschulungsjahrgänge -, davon max. 4 – 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 12 – 13 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Personal: 2 Fachkräfte

3. Kindergartengruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

20 Plätze – vier Einschulungsjahrgänge -, davon max. 4 – 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 15 – 16 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Personal: 2 Fachkräfte (nach BKVO-Tabelle, wobei Kinder unter drei Jahren in der Nachmittagsbelegung doppelt gezählt werden).

Bei all diesen Angeboten ist sicherzustellen, dass sich die MitarbeiterInnen intensiv mit den besonderen Bedürfnissen dieser jungen Kinder auseinandersetzen und diese im Tagesablauf und in der pädagogischen Arbeit entsprechend berücksichtigen.

Um sicherzustellen, dass auch den drei- bis sechsjährigen Kindern eine ausreichende Anzahl gleichaltriger Spielpartner zur Verfügung steht, sollten die neuen Gruppen nur in Tageseinrichtungen ab zwei Gruppen eingerichtet werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass für die neuen Gruppenformen die betriebskostenrechtlichen Abstimmungen (ggf. Umwandlungsantrag) im Vorfeld zu klären sind.

Gerne bin ich bereit, mit Ihnen gemeinsam für die Versorgung der Kinder unter drei Jahren qualitativ gute Lösungen zu suchen und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Schneider